



Blaues Kreuz München e.V.

Hilfe für Suchtkranke und Angehörige

Hesseloherstr. 1
80802 München
Tel: 089/ 38 88 88 73
Fax: 089/ 38 88 88 75
office@blaues-kreuz-muenchen.de
www.blaues-kreuz-muenchen.de

Jahresbericht 2020

Das Jahr 2020 stand ganz im Zeichen der Corona-Krise. Die Suchtselbsthilfe befand sich vor einer Bewährungsprobe wie nie zuvor. In dieser Notsituation musste sowohl die Struktur- als auch die Ablauforganisation ihre Bewährungsprobe bestehen. Waren die Maßnahmen, insbesondere die Aktivitäten des selbstständigen Vereins, den Belastungen mit den neuen Herausforderungen der letzten Jahre gewachsen? War es mit eingeschränkten Kommunikationsmaßnahmen möglich, als Selbsthilfeorganisation überhaupt noch handlungsfähig zu sein?

Die Gruppenleiter und deren Stellvertreter mussten sich plötzlich auf eine Betreuung ihrer „Schützlinge“ ohne persönlichen Kontakt einstellen.

Die organisatorischen Maßnahmen, die der BKM e.V. seit 2015 getroffen hat, haben erst die Voraussetzungen geschaffen, dass den Herausforderungen der Corona-Krise überhaupt begegnet werden konnte. Vor allem die umfangreichen Weiterbildungen haben unsere Gruppenleiter und deren Stellvertreter zu einem selbständigen Handeln mit zahlreichen Eigeninitiativen befähigt. Fast alle Gruppenleiter verfügen mittlerweile über eine Ausbildung zum Suchtkrankenhelfer. Zahlreiche interne und externe Weiterbildungen haben die Eigenverantwortlichkeit der Gruppenleiter gestärkt.

Mit der Erweiterung des Koordinationsbüros auf 2 hauptamtliche Mitarbeiter ist dank der weitsichtigen Förderung der Landeshauptstadt München (LHM) die dringende Ergänzung der Selbsthilfe erfolgt. Die Selbsthilfe im alten Blaukreuz-Ortsverein war organisatorisch und inhaltlich lediglich als ein „Anhängsel“ der Beratungsstelle gesehen worden. Dies hat sich erfreulicherweise mittlerweile grundsätzlich geändert und die Selbsthilfe erhält den Stellenwert in der Gesellschaft, den sie immer schon ausgefüllt hat.

Der erste Lockdown stellte die gesamte Selbsthilfearbeit vor nahezu unlösbare Probleme. Aufgrund des Verbotes der Präsenzgruppen musste auf Videomeetings, Telefonmeetings und andere alternative Kommunikationsmöglichkeiten ausgewichen werden. Vor allem die fehlenden Rahmenbedingungen, auch bezüglich des Datenschutzes, waren ein nahezu unüberbrückbares Hindernis. Nachdem seitens der Politik klargestellt worden war, dass die Sucht-Selbsthilfe dem Gesundheitswesen zuzuordnen ist, war die Voraussetzung für eine notwendige Handlungsfähigkeit geschaffen.

1. Arbeit des BKM e.V. während des 1. Lockdowns

Die besonderen Herausforderungen während des 1. Lockdowns sind von Norbert Gerstlacher in der Zeitschrift „ein•blick“ des SHZ München¹ sehr eindrucksvoll beschrieben worden:

*„Nach nun fast sechs Monaten, in denen uns die Auswirkungen der Corona-Pandemie in Atem gehalten haben und dies immer noch tun, sei ein Rückblick auf diese Monate gestattet. Wir, das Blaue Kreuz München e.V. – Hilfe für Suchtkranke und deren Angehörige, standen als Selbsthilfeorganisation und gerade auch als Suchthilfeorganisation in den letzten Monaten vor Herausforderungen, die wir uns, die mit der Organisation und dem laufenden Betrieb der Selbsthilfegruppen zu tun hatten, in diesem Ausmaß nie hätten vorstellen können. Mit Beginn der Kontaktsperre war der weitere Betrieb der Selbsthilfegruppen plötzlich unmöglich, alternative digitale Lösungen waren aber bisher weder angedacht noch in der Praxis erprobt. Nun galt es in möglichst kurzer Zeit auf Möglichkeiten wie Telefonkonferenzsysteme, Messengerdienste und Videochatdienste auszuweichen, diese zu testen und den Gruppen anbieten zu können. Viele unserer Selbsthilfegruppen sind auf digitale Alternativen umgestiegen, um den Gruppenmitgliedern und Klient*innen gerade in dieser so schwierigen Zeit zur Seite stehen zu können. Für Viele ist diese Art der Kommunikation jedoch ungewohnt und gewöhnungsbedürftig und konnte und kann auch in Zukunft selbstverständlich kein Ersatz für eine Präsenzgruppe sein. Gerade in der Selbsthilfearbeit ist der Aufbau von Vertrauen und der persönliche Kontakt ein wesentliches Fundament für gelungene und damit auch nachhaltig wirkende, die Zukunft der einzelnen Gruppenmitglieder gestaltende Arbeit. Des Weiteren war und ist für viele unserer Klient*innen ein Umstieg auf digitale Alternativen aufgrund der technischen Ausstattung nicht möglich. Hier konnte der Kontakt nur per Telefon aufrechterhalten werden. Eine ganz besondere Herausforderung war, die angebotenen digitalen Dienste bezüglich der Konformität die Anforderungen des Datenschutzes betreffend zu durchleuchten. Sehr schnell wurde klar, dass viele der Dienste diesen Anforderungen nicht genügten. Was gestern noch empfohlen wurde, musste am nächsten Tag abgelehnt und neue Tools in Erwägung gezogen werden. Zugleich mussten Dokumentationen für die Gruppenleitungen, die deren Installation und Handhabung zum Thema hatten, immer wieder umgeschrieben werden. Eine Situation, die allen beteiligten Seiten außer-ordentliches Engagement, die Bereitschaft sich ständig mit neuen Informationen auseinanderzusetzen, sowie ein hohes Maß an Frustrationstoleranz abverlangte. Ohne diese enorme Einsatzbereitschaft seitens der Dachorganisationen (u.a. NAKOS – Nationale Kontakt- und Informationsstelle zur Anregung und Unterstützung von Selbsthilfegruppen, SeKo – Selbsthilfekoordination Bayern) der engen Betreuung seitens des Selbsthilfezentrums München und ganz besonders auch der ehrenamtlich Engagierten wäre es unmöglich gewesen, die Betreuung der Klient*innen auf diesem Niveau zu halten. An dieser Stelle ein herzliches Dankeschön an alle Beteiligten!*

¹ Norbert Gerstlacher, „Ausnahmestand in der Suchtselbsthilfe“, in: Selbsthilfezentrum München (Hrsg.), ein•blick – Münchner Selbsthilfejournal, Ausgabe 3 (September) 2020, S. 17-19 (Online: https://www.shz-muenchen.de/fileadmin/shz/downloads/einBlick/einblick_0920-3.pdf)

Neben diesen technischen Hürden galt es Entscheidungsträger*innen in den Behörden bezüglich der Tragweite der Schließung der Selbsthilfegruppen für unsere Klientel zu sensibilisieren, was sich als eine zum Teil sehr hürdenreiche Aufgabe herausstellte. Gerade im Suchtbereich ist ein Wegbrechen der wöchentlichen Begegnungen in der Selbsthilfegruppe für unsere Klientel gesundheitlich hoch riskant. Hierauf haben wir in unzähligen Schreiben, Telefonaten und Artikeln hingewiesen. Zu befürchten war, dass die nötige stabilisierende Wirkung sowie engmaschige Betreuung über die digitalen Alternativen nicht erreicht werden kann und Rückfälle oder ein Übergang von riskantem Konsum zur Sucht ausgelöst werden.

„Die Corona-Pandemie schafft ein ideales Umfeld für Suchtmittelmissbrauch: Angst vor dem Unbekannten, fehlende Unterstützung, Isolation, finanzielle Unsicherheit und Langeweile begünstigen den Griff zum Suchtmittel. Das Kontaktverbot zwingt Menschen, mehr als sonst zu Hause zu bleiben. In einem harmonischen Umfeld, kein Problem. Doch was ist mit Suchtkranken, ihren Angehörigen oder denjenigen, die gerade versuchen, von ihrer Sucht wegzukommen? Was ist mit Spielsüchtigen oder Suchtgefährdeten, die nun noch mehr als sonst vor dem Computer, Smartphone oder in den Sozialen Medien mit diffusen Angstmeldungen hängen? Der Griff zur Flasche, der nächste Klick zum Online-Casino oder der nächste Schuss scheinen verlockend. Die Gefahr für Suchtkranke, in dieser neuen Situation in alte Muster zu verfallen, ist gewaltig.“
(Auszug Pressemitteilung Blaues Kreuz in Deutschland e.V. vom April 2020)

Der über die unbestritten nötigen gesetzlichen Maßnahmen erhöhte soziale Druck, gepaart mit Unsicherheit über die Zukunft und finanzielle Situation und natürlich die Angst als Risikopatient*in angesteckt zu werden, führten und führen bei vielen unserer Klient*innen zu eklatanten psychischen Einbrüchen. Neueste Untersuchungen zeigen dies leider deutlich auf. Daher war es von Anfang an unsere Aufgabe, neben der Aufklärungsarbeit eine Wiederinbetriebnahme unserer Selbsthilfegruppen bewirken zu können. Als besonders „hürdenreich“ stellte sich die Aufgabe heraus, die richtigen Behörden und Entscheidungsträger*innen als Ansprechpartner*innen ausfindig zu machen, um Ausnahmegenehmigungen zu erwirken. Bei einer Suchthilfeorganisation, deren Selbsthilfegruppen nicht nur in der Landeshauptstadt München verortet sind, war dies eine ganz besondere Herausforderung. Natürlich war und ist uns klar, dass in einer Zeit, die uns alle vor außerordentliche Aufgaben stellt, gerade auch bescheidende Behörden besonderen Belastungen ausgesetzt sind. Die Zuspitzung der Personalsituation sowie die logistische Herausforderung, die durch die Home-Office-Tätigkeit sicherlich zusätzlich erschwert wurde und im Augenblick noch besteht, ist uns sehr bewusst. Gerade hier galt und gilt es, gemeinsam im respektvollem Umgang Lösungen zu erarbeiten und die negativen Folgen für die Gesellschaft und für jede*n Einzelne*n auf ein Mindestmaß zu reduzieren. Dies ist in vielen Fällen in Zusammenarbeit mit den Behörden, nach anfänglichen Unsicherheiten auf beiden Seiten, gelungen.

Derzeit sind viele unserer Gruppen aufgrund der weiterhin bestehenden Abstandsgebote und Hygienevorschriften noch nicht in Vollbetrieb, sie wurden aufgeteilt, treffen sich in Parks oder versuchen ihre Präsenzgruppe mit Video- oder

Telefonzuspielung zu gestalten. Nun gilt es darauf hinzuwirken, die Basis unserer Selbsthilfearbeit wiederherzustellen.

Mittlerweile lässt sich feststellen: Auch ohne direkten persönlichen Kontakt ließ und lässt sich einiges im Selbsthilfebereich bewegen. Wie in vielen anderen Bereichen auch ist die herausfordernde Zeit für die Selbsthilfe auch als Chance zu sehen. Die Notwendigkeit, sich der digitalen Herausforderung (weiter) zu stellen, wurde durch die Krise beschleunigt und kann verantwortungsvoll genutzt, völlig neue Wege aufzeigen. Über neue Zugänge können auch Menschen für viele Bereiche der Selbsthilfe gewonnen werden, die sich sonst nicht dafür interessiert hätten, oder Menschen, die Hilfsangebote aufgrund ihrer eingeschränkten Mobilität nicht aufsuchen können.

*Selbsthilfe entsteht aus der eigenen Betroffenheit und dem Impuls, gemeinsam mit anderen Betroffenen positiv an der Veränderung der persönlichen Lebenssituation zu arbeiten, diesen in die Gesellschaft einzubringen, und ergänzt das bestehende System um wertvolle Bereiche, die so in den etablierten Strukturen nicht vorgehalten werden können. Sie trägt zu einer Vielfalt bei und ist für die darin Wirkenden ein wesentlicher Bestandteil ihrer Lebenswirklichkeit, aus der sie täglich schöpfen und die sie gesunden lässt. Die bisherige Krise hat leider deutlich aufgezeigt, dass hier noch sehr viel Aufklärungsarbeit geleistet werden muss, und dies nicht nur in Richtung der Entscheidungsträger*innen, sondern auch tief in die Gesellschaft hinein.*

Nun lassen Sie uns gemeinsam hoffen, dass diese Krise bald überwunden ist und unsere Gesellschaft nicht mehr vor eine derartige Herausforderung gestellt wird.“

2. Arbeit des BKM e.V. während des 2. Lockdowns

Die Arbeit des BKM e.V. während des 2. Lockdowns war in mancher Hinsicht einfacher und unkomplizierter, weil mittlerweile grundsätzlich entschieden war, dass die Sucht-Selbsthilfe dem Gesundheitswesen zuzuordnen ist. Ein wichtiges Signal war auch die Feststellung von Eva Gottstein, der Beauftragten der Bayerischen Staatsregierung für das Ehrenamt, dass medizinisch notwendige Präsenztreffen für Selbsthilfegruppen stattfinden können. Die medizinische Notwendigkeit unserer Sucht-Selbsthilfegruppen wurde seitens aller bescheidenden Behörden auch schriftlich bestätigt.

Die Hauptlast der Arbeit und Verantwortung lag bei den beiden Mitarbeitern des Koordinationsbüros. Weiterhin war oft unklar, was unter welchen Bedingungen erlaubt ist. Nur mit zeitraubenden Telefonaten und sehr vielen E-Mails konnte Klarheit hergestellt werden. Hinzu kam, dass, auch wenn die Selbsthilfegruppen arbeiten dürfen, die Hausherren der Tagungsräume eigene Regelungen zu berücksichtigen hatten. So musste in den meisten Fällen mit den Pfarreien, die fast alle Räume für die Selbsthilfe des BKM e.V. zur Verfügung stellen, eine Klärung herbeigeführt werden. Nahezu alle Pfarreien waren offen für unsere besonderen Anliegen und zeigten sich sehr kooperativ. Bei Unklarheiten waren die Vertreter des Erzbistums Freising-München sowie die der Evangelischen Landeskirche in Bayern vermittelnd tätig. Dadurch konnten trotz aller Einschränkungen viele unserer Selbsthilfegruppen unter strenger Einhaltung der Hygieneregeln als Präsenzgruppen weitergeführt werden. Es lag im Ermessen der

Gruppenleiter und der Gruppe, ob ihre jeweilige Gruppe als Präsenzgruppe, als virtuelle Gruppe oder als gemischte sogenannte Hybrid-Gruppe organisiert wird.

Die Gruppenleiter machten in großem Umfang von der Beratung des Gruppenverantwortlichen, Norbert Gerstlacher im Koordinationsbüro, Gebrauch: Ständig mussten die Bedingungen für die Gruppenbesuche in zahlreichen Rundschreiben für die Gruppenleiter aktualisiert werden. Aufgrund der sehr unterschiedlichen Möglichkeiten unserer Selbsthilfegruppen, die derzeit gültigen Vorschriften bezüglich der Abstandsvorschriften einzuhalten, werden einige Gruppen vorerst weiterhin nur per Telefonkonferenz, Videochat, in Ausweichräumlichkeiten oder mit eingeschränkten Besuchszahlen weitergeführt. Der verschärfte Lockdown mit abendlichen Ausgangsbeschränkungen war verbunden mit weiteren Unsicherheiten: Müssen die Gruppen spätestens um 21 Uhr schließen oder müssen alle Gruppenmitglieder um 21 Uhr zuhause sein? Hier war die Auskunft des KVR eindeutig. Die Gruppen müssen so organisiert werden, dass all ihre Teilnehmer um 21 Uhr zuhause sein können. Ein weiteres Beispiel für zunächst unklare Bedingungen, die in zahlreichen Telefonaten geklärt werden mussten.

Erfreulicherweise war zu beobachten, dass sich infolge der erfolgreichen Bemühungen um Weiterführung unserer Präsenzgruppen zahlreiche Gruppenmitglieder aus anderen Münchner Suchthilfeorganisationen, z.B. Club 29 und Anonyme Alkoholiker, den Gruppen des BKM e.V. angeschlossen haben.

3. Weiterbildungen

3.1 Interne Weiterbildungen

Es wurden bei den Mitarbeiterabenden folgende Themen behandelt:

Datum	Thema	Referent*in
27.1.2020	Vorbereitung auf das Thema „Kontrolliertes Trinken“	N. Gerstlacher
	Mit dem wichtigen Thema „Kontrolliertes Trinken“ hat sich der Vorstand bereits im vergangenen Jahr beschäftigt und hierzu eindeutig Stellung bezogen: Der BKM e.V. unterstützt die Angebote zum kontrollierten Trinken ausschließlich nur <ul style="list-style-type: none"> – bei riskantem Trinkverhalten und Alkoholmissbrauch (Alkoholkrankheit liegt noch nicht vor) – in Fällen von schwerster Alkoholkrankheit, bei der keinerlei Bereitschaft zur Abstinenz vorliegt. Die kontrollierte Abgabe von Alkohol muss jedoch mit einer therapeutischen Begleitung einhergehen. Das langfristige Ziel sollte auch hier die Abstinenz sein. 	
02.03.2020	Ambulantes Programm zum kontrollierten Trinken, Informationen zum Konzept des Tal 19	I. Tscherny
	Der Vortrag von Frau Tscherny lieferte interessante Einblicke in die Arbeit des Tal 19, brachte aber für den BKM e.V. die Erkenntnis, an der bisherigen	

	Position zu diesem heiklen Thema festzuhalten. Frau Tscherny stimmte dem zu. Es bestand bei allen Teilnehmern Einvernehmen darüber, dass die Haltung von Professor Körkel aus Nürnberg äußerst gefährlich sei. Das Wesen der Alkoholkrankheit sei gerade der Kontrollverlust, der dem Trinkverhalten zugrunde liege und die nach manifestierter Alkoholkrankheit nicht mehr reversibel sei.	
Ab der 2. Jahreshälfte waren die Mitarbeiterabende in dem gewohnten Raum in der Paul-Gerhardt-Gemeinde in Laim aufgrund der verschärften Bedingungen im Umgang mit der Corona-Krise und dadurch bedingter strengerer Hygiene- und Abstandsregeln nicht mehr möglich. Es musste auf den großen Saal der Paul-Gerhardt-Gemeinde ausgewichen werden, der uns erfreulicherweise zur Verfügung gestellt werden konnte. Für diese Veranstaltungen wurden gesonderte Ausnahmegenehmigungen beantragt und bewilligt.		
19.06.2020	Erfahrungsaustausch zu Problemen bei der Corona-Krise	N. Gerstlacher
	In der zunächst ungewohnten Umgebung erläuterte Norbert Gerstlacher die neuen Grundlagen für die Fortsetzung der Arbeit der Suchtselbsthilfe. Trotz der zahlreichen Hürden hätten sich die Gruppenleiter vorbildlich auf die neue Situation eingestellt.	
25.07.2020	Grillfest mit Erfahrungsaustausch zur aktuellen Situation	N. Gerstlacher
28.09.2020	Vortrag zur rechtlichen Problematik der Themen: <ul style="list-style-type: none"> • Der Klient lehnt eine stationäre Entgiftung ab • Die Sanitäter lehnen die Mitnahme des Alkoholkranken ab 	RA Wächter
28.10.2020	Anleitung zum Glücklichein	O. Steding

Herr Rechtsanwalt Wächter hat sich bereit erklärt, im Rahmen der Weiterbildung unserer Mitarbeiter rechtliche Fragen in Form von Seminaren zu klären. Die rechtlichen Themen für die Seminare erwachsen aus der täglichen Arbeit der Suchtkrankenhilfe. Das heißt, die von RA Wächter durchzuführenden Seminare sind für unsere Mitarbeiter absolut praxisbezogen. Mit diesem Angebot soll den Gruppenleitern Entscheidungshilfen an die Hand gegeben werden.

Wir danken RA Wächter sehr dafür, dass er mit der Durchführung der Seminare eine äußerst wertvolle Unterstützung unseres Vereins auf ehrenamtlicher Basis leistet.

3.2 Externe Weiterbildungen

Der Großteil der externen Weiterbildungen musste während des gesamten Berichtsjahrs wegen der Corona-Krise bis auf Weiteres ausfallen und auf unbestimmte Zeit verschoben werden. Lediglich ein Suchtkrankenhelfer-Kurs, das Angehörigenseminar und die Vertreterversammlung des Landesverbands Bayern haben stattgefunden.

Neben der Angehörigen- und Jugendarbeit sieht der Vorstand den Bereich: „Fragen der

betriebsbedingten Maßnahmen infolge einer Suchterkrankung“ bei der Betreuung unserer Gruppenmitglieder – auch aufgrund der hohen Nachfrage in den Selbsthilfegruppen – als vorrangig an. Hier stellen sich unseren Klienten Themen wie Fürsorgepflicht des Arbeitgebers, Arbeitsschutz, Haftungsfragen, verhaltensbedingte und personenbedingte Kündigung, Stufenplan- und betriebliches Eingliederungsmanagement, die oftmals sehr ungenügend erfasst und deren Tragweite nicht realistisch eingeschätzt wird. Es bilden sich dadurch bei unserer Klientel erhebliche existentielle Ängste, die eine Stabilisierung der Abstinenz gefährden oder gar einen Rückfall provozieren. Gerade in diesem Spannungsfeld zwischen Sucht – Arbeitsplatzgefährdung – Existenzangst gilt es, unserer Klientel kompetent und hilfreich zur Seite zu stehen. Wir bilden unsere Mitarbeiter fort, damit diese Fragen kompetent und rechtsverbindlich beantwortet werden können, um den Unsicherheiten begegnen zu können und die Situation zu entschärfen. Die bisherige Praxis hat deutlich aufgezeigt, dass in einigen Fällen nur die konsequente und vertrauensvolle Zusammenarbeit mit dem Arbeitgeber und die Kenntnis dessen Instrumentariums zu einer langfristigen und stabilen Abstinenz führt. Diese unterschiedlichen Aspekte miteinbeziehen zu können, ist absolut notwendig, um unsere Klientel ganzheitlich mit Erfolg betreuen zu können. Daher hat der Vorstand beschlossen, die Mitarbeiter des Koordinationsbüros sowie einen Gruppenleiter für die Fortbildung „Betrieblicher Suchtberater“ anzumelden, der inhaltlich alle in Frage kommenden Themenkomplexe systematisch aufgreift, in ihrem Zusammenhang darstellt und ihrer Wirkungsweise verdeutlicht. Damit kann die Beratungskompetenz zum Wohle unserer Klientel deutlich erhöht werden. Ein Mitglied des Vorstands hat diese Fortbildung bereits abgeschlossen und konnte das erworbene Wissen in der Praxis erfolgreich weitergeben. An einem unserer Mitarbeiterabende im Jahr 2021 wird ein Fachreferat diese Themenkomplexe aufgreifen.

Der Vorstand wird wegen der Bedeutung der betrieblichen Suchtkrankenhilfe die anfallenden Kosten aus freien Mitteln des Vereins übernehmen.

4. Erstberatung in Rechtsfragen

Herr Dr. Moosreiner bietet allen Gruppenmitgliedern des BKM e. V. seit Herbst 2020 eine kostenlose Erstberatung in Rechtsfragen an. Die Beratung findet 1x monatlich in den Räumen des Koordinationsbüros in Form von Einzelgesprächen statt. Es zeichnet sich ab, dass sehr viele Erstgespräche für die Klienten so erfolgreich verlaufen, dass weitere Gespräche nicht mehr erforderlich sind. Erst wenn die Anliegen bei dem Erstgespräch nicht zum Erfolg führen, wird ein kostenpflichtiges Mandat vereinbart. Die freie Rechtsanwaltswahl wird auch nach dem erfolgten Erstgespräch gewahrt. Die mandatspflichtigen Rechtsberatungen finden dann grundsätzlich nicht mehr in den Räumen des BKM e.V. statt.

Wir sind Herrn Dr. Moosreiner zu außergewöhnlichem Dank verpflichtet, dass er den Klienten unseres Vereins mit seinem Fachwissen ehrenamtlich hilft, ihre rechtlichen Probleme richtig einzuordnen sowie Lösungswege zu erkennen und anzugehen.

5. Selbsthilfegruppen

5.1 Neue Selbsthilfegruppen

Im Berichtsjahr begann der Aufbau der folgenden Selbsthilfegruppen (SHG) mit speziellen Angeboten:

- eine Angehörigengruppe in Haar
- eine Jugendgruppe in Haar
- eine Angehörigengruppe in der Kurfürstenstr. 34
- eine Selbsthilfegruppe „Grenzerfahrungen“

Die „Gruppe Grenzerfahrungen“ wird ganz im Sinne der Erlebnispädagogik konzipiert, die als eines der Ziele die Vermittlung von sozialer Kompetenz durch Gruppenerfahrung und gemeinsamen Aktionen in der Natur/im Sport etc. unter Berücksichtigung und Einarbeitung der individuellen Ressourcen verfolgt. „Theoretisch Erfasstes“ soll durch „Erleben“ verinnerlicht werden. Angedacht sind hier Aktionen wie Klettergarten, Bowling, Fußball, Segeln usw. Die Moderation dieser Gruppe wird der Leiter der Gruppe „Starnberg“ übernehmen. Er kann wissenschaftliche Erkenntnisse aus seinem derzeitigen Studium der Sozialpädagogik an der katholischen Hochschule in Benediktbeuern einbringen.

Als Folge der Kontaktbeschränkungen wurden einige unserer Selbsthilfegruppen auch als Video-/Onlinegruppen geführt. Was zunächst als Übergang gedacht war, hat sich in einigen Fällen als feste Onlinegruppe etabliert, so dass wir nunmehr 3 Onlinegruppen anbieten können:

- SHG Online I (Jeden Mittwoch 18.30 Uhr)
- SHG Online II (Jeden Dienstag 20 Uhr)
- SHG Online III (Jeden Donnerstag 19 Uhr)

Darüber hinaus werden einige Gruppen als sogenannte Hybridgruppen (Videomeeting in Kombination mit Präsenzgruppe) geführt. Die Kontaktaufnahme erfolgt über das Koordinationsbüro, die auf der Homepage hinterlegten Telefonnummern oder über eigens eingerichtete E-Mail-Accounts.

5.2 Gruppenjubiläen

- Selbsthilfegruppe Haar I 25 Jahre
- Selbsthilfegruppe Unterhaching I 25 Jahre
- Selbsthilfegruppe Schwabing VI 5 Jahre
- Selbsthilfegruppe Pasing 50 Jahre
- Selbsthilfegruppe Neuhausen I und II 40 Jahre.

5.3 Betreuung von Selbsthilfegruppen

Die in Präsenz stattfindenden Selbsthilfegruppen wurden von zwei Vorstandsmitgliedern, soweit dies nach den Corona-Auflagen möglich war, in insgesamt 25 Gruppenbesuchen

betreut. Gerade unter den erschwerten Rahmenbedingungen der Corona-Pandemie war dieser enge Kontakt zur Selbsthilfearbeit vor Ort dringend geboten, wurde sowohl von den Gruppenleitern als auch von den Gruppenmitgliedern als aktive Unterstützung des Vorstands geschätzt und gewährte dem Vorstand wertvolle Rückmeldungen, welche aktuellen Problemlagen und Schwierigkeiten in der Gruppenarbeit zu bewältigen waren.

6. Veranstaltungen

6.1 Öffentliche Veranstaltungen

Auf öffentliche Veranstaltungen musste aufgrund der besonderen Situation weitgehend verzichtet werden. Bei 9 Terminen des Roten Kreuzes zu Blutspendenaktionen im Landkreis Starnberg war der BKM e.V. mit einem eigenen Stand vertreten.

6.2 Vereinsinterne Veranstaltungen

Nachdem die sicherlich berechtigten Einschränkungen wegen der Corona-Krise gelockert werden konnten, war es endlich wieder möglich, zu einem Mitarbeiterabend am 25. Juli 2020 einzuladen. So waren wir auch dieses Jahr wieder Gast beim Club 29, natürlich unter Einhaltung der Hygiene- und Abstandsregeln. Für viele war dies nach langer Zeit die erste Gelegenheit, sich wieder persönlich austauschen zu können. Der wunderbar idyllisch gelegene Garten am Weiherweg in Moosach steht allen - nicht nur Mitgliedern des Club 29 - offen, die gemütliche Stunden ohne Alkohol und Drogen verbringen möchten. Bestens bewirbt lädt dieser Ort zu Entspannung und Kurzweil ein. Grillen, gute Gespräche und viele freundschaftliche Begegnungen fanden regen Zuspruch. Thema des Nachmittags war "Datenschutz in der Selbsthilfegruppe".

Die jährlich stattfindende Adventsfeier Anfang Dezember musste abgesagt werden, weil ein gültiges Hygienekonzept bei der Vielzahl von Teilnehmern in den zur Verfügung stehenden Räumlichkeiten nicht realisierbar war.

7. Präventionsmaßnahmen

Die Präventionsmaßnahmen konnten infolge der Corona-Krise nicht in dem gewohnten Umfang durchgeführt werden. An 8 Terminen sind unter Einhaltung der Hygienemaßnahmen trotzdem 194 Teilnehmer an Schulen über die Problematik der Suchterkrankungen geschult worden.

8. Fachliche Begleitung von Bachelorarbeiten

Bernd Zschesche hat die Bachelorarbeit einer Studentin der Sozialwissenschaft fachlich begleitet.

Titel der Arbeit:

„Alkoholkonsum und -missbrauch bei Jugendlichen und jungen Erwachsenen als Herausforderung der sozialen Arbeit in Deutschland“

9. Publikationen

Im Gemeindeblatt in Haar wird anlässlich des 25-jährigen Jubiläums der dortigen Selbsthilfegruppe des Blauen Kreuzes über die Hilfe bei Alkoholproblemen informiert: „Natürlich hat die Corona-Pandemie auch den Bereich der Selbsthilfegruppen (SHG) in vollem Umfang getroffen. Die wöchentlichen Treffen mussten vorübergehend eingestellt werden. Eine Rückkehr in den Normalbetrieb einer Präsenzgruppe wird auch bis auf Weiteres nicht möglich sein. Dem begegnet die SHG in Haar mittels ihrer „Offenen Onlinegruppe“ und bietet Hilfesuchenden auch in diesen unsicheren Zeiten kostenlose und anonyme Unterstützung und Hilfe an. Gerade die Auswirkungen der Corona-Krise wie finanzielle Einbußen durch Kurzarbeit, die oft existenzbedrohend sein können, Zunahme der Vereinsamung durch Kontaktverbote und Wegfall der stabilisierenden Kontakte in der Selbsthilfegruppe führen teilweise zu einem erhöhten Suchtdruck.“

Eine andere Publikation ist in der Stadtteilausgabe von „Hallo München“ bei Lokales unter dem Titel „Die dunkelsten Seiten von Corona“ erschienen. Darin schildert der 1. Vorsitzende des BKM e.V., Bernd Zschiesche, wie die Krise die Sucht fördert. Bei Bernd Zschiesche und seinem Team vom BKM e.V. rufen zurzeit 20 Prozent mehr Hilfesuchende an als sonst. Auch die wöchentliche Betreuung von ungefähr 800 Suchtkranken in 60 Selbsthilfegruppen des BKM e.V. sei lt. Bernd Zschiesche teilweise nur telefonisch möglich. Telefonate oder Video-Chats können jedoch nie den persönlichen Kontakt und Erfahrungsaustausch in der Gruppe ersetzen. Bernd Zschiesche hofft daher, dass die Treffen bald wieder möglich werden. Vor Ort werde jeweils nach größeren Räumen gesucht, um Abstände einhalten zu können.

In der September-Ausgabe des „ein•blick“, dem Magazin des Selbsthilfezentrums München, erschien der Artikel "Ausnahmestand in der Gesundheitsselfhilfe", in der Norbert Gerstlacher eindrücklich die Entwicklungen für die Selbsthilfe seit Beginn der Corona-Pandemie beschreibt (vgl. oben Punkt 1).

In der Landkreisausgabe des SZ-Adventskalenders vom 12. Dezember 2020 ist ein bemerkenswerter Artikel mit dem Titel „Zu viel Frust im Lockdown“ erschienen.² Darin schildert Norbert Gerstlacher die Probleme in den 60 Selbsthilfegruppen des BKM e.V. in und um München. Die Diskrepanz zwischen dem Möglichen und Nötigen sei sehr groß. In dem genannten Artikel schildert auch Sandra Wendl von der psychosozialen Beratungsstelle in Ottobrunn die dortigen Probleme.

10. Vorstand des BKM e.V.

Der Vorstand ist durch eine von der Mitgliederjahreshauptversammlung (MJHV) bestätigte Nachwahl von 2 Vorständen wieder auf 9 Mitglieder angewachsen. Während des Berichtszeitraums ist ein Vorstand außerplanmäßig aus persönlichen Gründen ausgeschieden. Auf eine Nachnominierung wurde verzichtet, weil die zeitliche Frist bis zur nächsten ordentlichen Mitgliederversammlung sehr kurz war und deshalb eine

² Daniela Bode, „Zu viel Frust im Lockdown. Der Suchthilfeverein Blaues Kreuz bekommt in der Corona-Pandemie viele Anrufe von Betroffenen“, in: Süddeutsche Zeitung (Ausgabe München Land) vom 12. Dezember 2020, S. R8.

erforderliche außerordentliche MJHV für die Nachwahl unverhältnismäßig gewesen wäre. Der Vorstand besteht mit Beendigung der Wahlperiode aus 8 Mitgliedern. Der Vorstand wird der MJHV vorschlagen, die Größe des Vorstands auf 7 Mitglieder zu reduzieren. Dies ist dadurch möglich, weil durch die vorzügliche Arbeit von Sandra Kubale und Norbert Gerstlacher im Koordinationsbüro der Vorstand spürbar entlastet wird.

Der Mitgliederversammlung 2021 wird vom Vorstand eine Satzungsänderung vorgeschlagen, die das Risiko von außerordentlichen Mitgliederversammlungen zwecks Nachwahl von Vorständen minimiert und der Vorstand jederzeit handlungsfähig bleibt.

Um die Betreuung der Gruppenleiter den ständig gestiegenen Anforderungen anzupassen, hat der Vorstand Norbert Gerstlacher zum Gruppenbeauftragten ernannt.

Zu der bereits berufenen Beraterin Petra Rode wurde Martin Kralowetz als neuer Berater in den Vorstand berufen. Martin Kralowetz bringt aufgrund seiner beruflichen Tätigkeit umfangreiche und fundierte IT-Kenntnisse mit. In der Gruppe Haar I ist auf seine Initiative hin bereits eine eigene Online-Gruppe installiert worden. Bereits jetzt ist schon absehbar, dass auch nach der Corona-Pandemie die Präsenzgruppen durch digitale Angebote ergänzt werden müssen.

Als erste Aktivität hat Martin Kralowetz die Kommunikation innerhalb des Vorstands auf den Messenger-Dienst „Threema“ umgestellt. Threema bleibt quasi anonym; die gesamte interne Kommunikation des BKM e.V. soll stufenweise auf Threema umgestellt werden.

11. Koordinationsbüro

Das Koordinationsbüro war im Berichtsjahr aufgrund der besonderen Verhältnisse außerordentlich stark belastet. Ohne die Verstärkung durch Norbert Gerstlacher ab September 2019 wäre die Arbeit im Koordinationsbüro nicht zu bewältigen gewesen. Das Telefonaufkommen war täglich mit 20 Telefonaten pro Mitarbeiter doppelt so hoch wie sonst. Die Gespräche dauerten im Schnitt 20 Minuten. Sehr auffällig waren die zahlreichen Telefonate von Interessenten, die eine Selbsthilfegruppe besuchen wollen. Das Koordinationsbüro vermittelt dann in die passende Selbsthilfegruppe. Außerdem war eine gestiegene Zahl von Angehörigen, die Hilfe suchen, zu verzeichnen. Die beiden Mitarbeiter des Koordinationsbüros sind aufgrund ihrer Sachkenntnis, Erfahrung und der eignen Betroffenheitskompetenz in der Lage, in den so wichtigen Erstgesprächen aktive therapeutische Hilfe zu leisten.

Wie bereits an anderer Stelle ausgeführt, waren vom Gruppenbeauftragten sehr viele Telefonate mit Behörden, Ämtern und Pfarreien zu führen. Des Weiteren mussten in zahlreichen Telefonaten den Gruppenleitern die Unsicherheiten und Ängste genommen werden. Die Unterstützung für Online-Aktivitäten nahm zusätzlich sehr viel Zeit in Anspruch.

Die andauernde Arbeitsüberlastung führte dazu, dass beide Mitarbeiter des Koordinationsbüros ihre Aufgaben durch zahlreiche ehrenamtliche Stunden, auch an Wochenenden und Feiertagen, ausgleichen mussten.

12. Qualitätsmanagement

Das Qualitätsmanagement ist kontinuierlich weiterentwickelt worden.

13. Website des Blauen Kreuzes München e.V.

Erfahrungsgemäß informieren sich in zunehmendem Maße vor allem junge Menschen über das Internet. Dem trägt der BKM e.V. Rechnung, indem seine Website umfassend über Suchtkrankheiten informiert und die notwendigen Hilfen anbietet. Die Website ist im Laufe des Jahres 2020 laufend ausgebaut und verbessert worden. Technisch im sogenannten „Responsive-Design“ aufgebaut ist diese auch über Smartphones und Tablet-PCs aufrufbar. Sie ist immer auf dem aktuellen Stand. Gerade in Corona-Zeiten, mit den fast täglichen Änderungen die Öffnungen unserer Präsenzgruppen betreffend, eine der wichtigsten Informationsquellen für Hilfesuchende.

14. Angestrebte Verbesserungen für Vereinsmitglieder

Die unter Punkt 4 erwähnte Erstberatung in Rechtsfragen ist mittlerweile sehr gut angenommen worden. In einer Vielzahl von Fällen konnte bereits in dem Erstgespräch mit Rechtsanwalt Dr. Moosreiner die oft komplizierte Sachlage geklärt werden. Die meisten Vereinsmitglieder scheuen schon aus Angst vor unabsehbaren finanziellen Auswirkungen den Gang zu einem Rechtsanwalt. Hinzu kommt die Angst und Scham, die eigene Alkoholkrankheit offenbaren zu müssen. RA Dr. Moosreiner berät seit vielen Jahren das Blaue Kreuz in München und war selbst in führender Position in der Diakonie Hasenberg ehrenamtlich tätig. Er führt diese Gespräche mit sehr viel Einfühlungsvermögen, was bei den Hilfesuchenden Vertrauen schafft. RA Wächter hat durch seinen vielbeachteten und fundierten Vortrag bei dem Mitarbeiterabend am 28.09.2020 bewiesen, dass er bei der Problematik der Suchterkrankungen großes Verständnis zeigt.

15. Die Stellung der Selbsthilfe im Gesundheitswesen

Das Jahr 2020 stand ganz im Zeichen der Corona-Krise. Noch ist nicht vorherzusagen, wie sich die Krise weiterentwickelt und wann sie enden wird. Bereits jetzt ist aber schon absehbar, dass die Arbeit der Selbsthilfe des BKM e.V. sich dauerhaft ändern wird. Sicher ist auch, dass die Suchtselbsthilfe auf Jahre hinaus vor großen Herausforderungen stehen wird. Die psychischen Belastungen der gesamten Bevölkerung werden mit Sicherheit körperliche und vor allem psychische Schäden hinterlassen, die direkt das Suchtverhalten beeinflussen werden. Das Gesundheitswesen wird mehr denn je auf die Unterstützung der Selbsthilfe angewiesen sein.

Die Alkoholkrankheit ist nicht heilbar. Der Alkoholranke muss bis zu seinem Lebensende das Risiko des Rückfalls einkalkulieren. Deshalb ist es unabdingbar, dass die Suchtkrankenhilfe auf Nachhaltigkeit bei der Arbeit mit Alkoholkranken setzt. **In der Regel** durchläuft der Alkoholranke 3 Abschnitte in der Behandlung:

1. Besuch der Selbsthilfegruppe (ehrenamtlicher Bereich) in der nassen Phase:	
Hier wird er motiviert, seine Krankheit offensiv anzugehen. Signalisiert er die Bereitschaft, wird er an die Beratungsstelle (hauptamtlicher Bereich) zwecks Beantragung der Therapie weitergereicht. Hier werden der Sozialbericht für den Antrag auf Therapie gestellt und Motivationsgespräche durchgeführt. Die Anzahl dieser Gespräche umfasst ca. 5-8 Sitzungen. Parallel dazu besucht der Betroffene weiterhin wöchentlich die Selbsthilfegruppe bis zum Beginn der Therapie.	
2. Durchführung der Therapie:	
Stationäre Therapie:	2-4 Monate und länger
Ambulante Therapie:	6 Monate
3. Rückkehr aus der Therapie:	
Besuch der Selbsthilfegruppe über mehrere Jahre	

Aus dem vorgenannten Ablauf ist zu ersehen, dass die ehrenamtliche Suchtkrankenhilfe mit ihren Selbsthilfegruppen den Bereich darstellt, der für die Nachhaltigkeit der Abstinenz zuständig ist.

Bereits jetzt zahlt sich die großzügige Unterstützung der Kostenträger, insbesondere der Landeshauptstadt München, positiv aus. Die in den letzten Jahren dank dieser Unterstützung verbesserten Rahmenbedingungen erlauben eine flexible Anpassung der Arbeit an die gestiegenen Anforderungen. Allein durch die personelle Aufstockung des Koordinationsbüros konnte den Hilfesuchenden in ihrer ärgsten Not die notwendige Unterstützung gewährt werden.

Der Vorstand des BKM e.V. wird mit Nachdruck die organisatorischen Voraussetzungen schaffen, künftig allen Anforderungen gerecht zu werden. Die bereits in Teilen erfolgreiche Ergänzung durch digitale Angebote wird verstärkt weiter betrieben. Die Voraussetzungen für eine Steigerung der Zahl der Selbsthilfegruppen und eine damit einhergehende größere Anzahl von betreuten Suchtkranken sind bereits jetzt gegeben.

München, den 31. Dezember 2020

Bernd Zschiesche
1. Vorsitzender

Dr. Markus Zöckler
2. Vorsitzender

Volker Rundel
Schriftführer